

Ressort: Politik

Verfassungsschutz darf AfD nicht "Prüffall" nennen

Köln, 26.02.2019, 15:53 Uhr

GDN - Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) darf die AfD nicht als "Prüffall" bezeichnen. Das urteilte das Verwaltungsgericht Köln am Dienstag.

Demnach war der Eilantrag erfolgreich, den die Partei Anfang Februar beim Verwaltungsgericht Köln eingereicht hatte. Darin hatte die AfD beantragt, dem Verfassungsschutz zu untersagen, die Einstufung der Partei als "Prüffall" öffentlich zu äußern. Der Präsident des Verfassungsschutzes, Thomas Haldenwang, hatte diese Bezeichnung bei einer Pressekonferenz in Berlin am 15. Januar verwendet, in der er angekündigt hatte, dass die Gesamtpartei AfD als Prüffall bearbeitet werde, die Junge Alternative (JA) und die Sammelbewegung der AfD "Der Flügel" hingegen zum Verdachtsfall erklärt würden. Die Einstufung als Verdachtsfall ermöglicht nach den Regelungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes die Beobachtung mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Für die Entscheidung sei maßgeblich gewesen, dass "das Bundesverfassungsschutzgesetz für die Mitteilung, eine Partei werde als 'Prüffall' bearbeitet, keine Rechtsgrundlage enthalte", hieß es zur Begründung des Urteils. "Äußerungen von Hoheitsträgern wie dem Bundesamt, durch die in die Rechte einer politischen Partei eingegriffen wird, bedürften nach der Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung, die sich nach der klaren Gesetzeslage und insbesondere unter Berücksichtigung des Willens des Gesetzgebers nicht entnehmen" lasse, teilte das Verwaltungsgericht Köln weiter mit. Der Bezeichnung als "Prüffall" komme in der Öffentlichkeit eine negative Wirkung zu, hieß es.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-120701/verfassungsschutz-darf-afd-nicht-prueffall-nennen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619